



- Entwurf -

- *auszugsweise* -

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2018





- Entwurf -

**Jahresabschluss
der
Stadt Eschweiler
zum
31.12.2018**

gemäß
§ 95 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit
§§ 37 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Aufgestellt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 26.02.2019

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW
Eschweiler, den 26.02.2019

Rudi Bertram
Bürgermeister

Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1. Anlagevermögen	408.205.048,57	412.091.776,63	29.445.970,63	26.346.379,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	182.436,76	182.658,45	17.996.362,85	19.201.290,49
1.2 Sachanlagen	353.126.399,55	358.722.722,18	-	-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.048.956,07	44.188.234,66	7.145.089,50	7.145.089,50
1.2.1.1 Grünflächen	24.193.362,53	27.203.823,80	4.304.518,28	-
1.2.1.2 Ackerland	9.319.423,02	8.762.571,36	-	-
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.503.576,59	2.503.558,59	-	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.032.593,93	5.718.280,91	-	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.487.169,23	91.231.770,96	116.518.733,10	116.730.030,08
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.029.953,29	4.536.191,96	91.802.510,86	91.132.608,41
1.2.2.2 Schulen	52.611.654,04	53.007.830,57	18.438.090,77	19.079.292,73
1.2.2.3 Wohnbauten	1.188.049,01	1.210.713,83	845.628,70	852.763,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.657.512,89	32.477.034,60	5.432.502,77	5.665.365,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	206.412.289,89	207.823.680,20	100.878.680,41	95.667.320,34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.666.238,20	33.967.863,90	70.537.417,00	66.897.967,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.900.882,24	1.973.203,25	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	102.200.462,94	101.114.618,22	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	68.597.600,81	70.708.843,55	2.360.070,84	2.231.014,22
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.105,70	59.151,28	27.981.192,57	26.538.339,12
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	161.728,02	168.112,18	-	-
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.993,78	36.993,78	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.269.539,32	1.985.445,49	-	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.198.254,16	2.587.660,03	-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.511.469,08	10.345.824,88	-	-
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.896.212,26	53.541.396,00	93.744.926,34	90.492.800,43
1.3 Finanzanlagen	9.409.687,30	9.409.687,30	69.777.000,00	79.457.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.438.290,20	31.437.290,20	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	11.913.832,36	10.539.092,17	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.134.402,40	2.155.326,33	209.402,80	219.065,07
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	56.389,34	60.451,18	3.676.667,42	3.661.800,53
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.816.826,33	1.838.467,18	6.462.785,18	6.701.330,26
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	3.225.350,74	951.096,11
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	261.186,73	256.407,97	-	2.906.033,43
2 Umlaufvermögen	21.458.119,55	16.759.902,75	10.422.825,70	12.807.834,09
2.1 Vorräte	5.187.524,64	5.431.141,00	-	-
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.187.524,64	5.431.141,00	-	-
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.471.425,19	9.815.532,13	435.036.318,36	435.940.690,33
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.698.846,18	9.287.513,22	-	-
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	734.311,11	215.819,73	-	-
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	38.267,90	312.199,18	-	-
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	799.169,72	6.401.229,62	-	-
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.373.150,24	7.089.010,95	435.036.318,36	435.940.690,33
Summe AKTIVA	435.036.318,36	435.940.690,33	Summe PASSIVA	435.940.690,33

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	81.063.651,74	75.488.416,51	0,00	80.586.521,18	-5.098.104,67
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.945.022,91	53.331.876,94	0,00	51.251.764,96	2.080.111,98
03	+ Sonstige Transfererträge	2.078.027,03	2.919.810,95	0,00	2.362.822,14	556.988,81
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.199.545,47	28.191.401,92	0,00	27.693.598,38	497.803,54
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.242.906,26	3.233.277,42	0,00	3.157.674,77	75.602,65
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.542.299,24	10.570.576,15	0,00	8.820.560,82	1.750.015,33
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.574.476,01	8.235.028,00	0,00	8.063.708,25	171.319,75
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	234.102,79	163.550,00	0,00	341.852,03	-178.302,03
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	180.880.031,45	182.133.937,89	0,00	182.278.502,53	-144.564,64
11	- Personalaufwendungen	-32.719.747,77	-33.993.028,80	0,00	-34.761.838,82	768.810,02
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.642.748,22	-3.937.255,03	0,00	-5.116.832,79	1.179.577,76
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.123.765,22	-34.766.961,43	-672.342,29	-32.285.923,06	-2.481.038,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.592.084,02	-12.656.800,00	0,00	-12.955.615,89	298.815,89
15	- Transferaufwendungen	-87.957.249,71	-88.560.922,51	0,00	-86.848.748,52	-1.712.173,99
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.410.025,12	-5.571.766,88	-1.225,16	-7.227.029,84	1.655.262,96
17	= Ordentliche Aufwendungen	-174.445.620,06	-179.486.734,65	-673.567,45	-179.195.988,92	-290.745,73
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	6.434.411,39	2.647.203,24	-673.567,45	3.082.513,61	-435.310,37
19	+ Finanzerträge	3.329.688,45	4.286.851,04	0,00	3.647.767,28	639.083,76
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.619.010,34	-2.434.921,73	0,00	-2.425.762,61	-9.159,12
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	710.678,11	1.851.929,31	0,00	1.222.004,67	629.924,64
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	7.145.089,50	4.499.132,55	-673.567,45	4.304.518,28	194.614,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	7.145.089,50	4.499.132,55	-673.567,45	4.304.518,28	194.614,27

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	90.248,20	0,00	0,00	95.719,04	-95.719,04
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.573.225,84	0,00	0,00	924.740,19	-924.740,19
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-232.985,65	0,00	0,00	-258.386,87	258.386,87
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.533.027,80	0,00	0,00	-1.967.000,00	1.967.000,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-102.539,41	0,00	0,00	-1.204.927,64	1.204.927,64

Rechenwerk Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz-Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.231.535,16	75.482.176,51	0,00	76.071.444,56	-589.268,05
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.697.143,16	49.559.676,94	0,00	45.062.135,12	4.497.541,82
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	961.754,88	2.919.810,95	0,00	981.341,28	1.938.469,67
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.350.541,24	27.165.712,25	0,00	26.018.860,97	1.146.851,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.161.054,47	3.233.277,42	0,00	3.208.117,49	25.159,93
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.979.341,40	10.570.576,15	0,00	9.307.413,05	1.263.163,10
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.572.749,55	4.025.028,00	0,00	4.299.526,13	-274.498,13
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.555.430,33	4.286.851,04	0,00	3.627.937,59	658.913,45
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.509.550,19	177.243.109,26	0,00	168.576.776,19	8.666.333,07
10	- Personalauszahlungen	-29.952.497,82	-30.686.178,80	0,00	-31.989.267,71	1.303.088,91
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.577.855,80	-3.937.255,03	0,00	-4.087.979,30	150.724,27
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-31.186.279,68	-34.760.721,43	-672.342,29	-30.538.191,30	-4.222.530,13
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.561.171,76	-2.434.921,73	0,00	-2.428.338,57	-6.583,16
14	- Transferzahlungen	-86.423.863,01	-88.560.922,51	0,00	-86.312.841,72	-2.248.080,79
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.206.911,88	-5.273.527,21	-1.225,16	-5.541.206,92	267.679,71
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.908.579,95	-165.653.526,71	-673.567,45	-160.897.825,52	-4.755.701,19
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	11.600.970,24	11.589.582,55	-673.567,45	7.678.950,67	3.910.631,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.604.159,31	2.528.063,24	0,00	3.971.167,70	-1.443.104,46
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	3.964.492,94	3.414.550,00	0,00	2.326.773,12	1.087.776,88
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	590.669,43	1.530.000,00	0,00	575.882,84	954.117,16
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.675.356,39	3.338.766,60	0,00	2.160.182,67	1.178.583,93
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.834.678,07	10.811.379,84	0,00	9.034.006,33	1.777.373,51
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-1.176.563,02	-1.540.468,12	-287.490,69	-1.092.840,51	-447.627,61
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.697.514,29	-26.884.400,67	-10.893.620,25	-11.014.350,42	-15.870.050,25
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-733.443,26	-871.529,22	-140.057,23	-500.076,91	-371.452,31
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.931.000,00	-451.000,00	0,00	-2.417.000,00	1.966.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-19.000,00	0,00	-24.100,00	5.100,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.538.520,57	-29.766.398,01	-11.321.168,17	-15.048.367,84	-14.718.030,17
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-4.703.842,50	-18.955.018,17	-11.321.168,17	-6.014.361,51	-12.940.656,66
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	6.897.127,74	-7.365.435,62	-11.994.735,62	1.664.589,16	-9.030.024,78
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.200.000,00	13.160.150,00	5.806.300,00	6.500.000,00	6.660.150,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	161.148.805,00	0,00	0,00	128.603.000,00	-128.603.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.333.078,08	-3.457.150,00	-174.600,00	-3.657.348,15	200.198,15
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-167.820.805,00	0,00	0,00	-138.283.000,00	138.283.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.805.078,08	9.703.000,00	5.631.700,00	-6.837.348,15	16.540.348,15
38	= Änd.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	5.092.049,66	2.337.564,38	-6.363.035,62	-5.172.758,99	7.510.323,37
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.276.042,76	0,00	0,00	6.401.229,62	-6.401.229,62
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	33.137,20	0,00	0,00	-429.300,91	429.300,91
41	= Liquide Mittel (38, 39 und 40)	6.401.229,62	2.337.564,38	-6.363.035,62	799.169,72	1.538.394,66



- Entwurf -

II. Anhang

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	330
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	331
3	Aktiva	332
3.1	Anlagevermögen	333
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	333
3.1.2	Sachanlagen	333
3.1.3	Finanzanlagen	336
3.2	Umlaufvermögen	338
3.2.1	Vorräte	338
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	338
3.2.3	Liquide Mittel	338
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	338
4	Passiva	339
4.1	Eigenkapital	340
4.1.1	Allgemeine Rücklage	340
4.1.2	Ausgleichsrücklage	340
4.1.3	Jahresüberschuss	341
4.2	Sonderposten	342
4.3	Rückstellungen	342
4.3.1	Pensionsrückstellungen	342
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	342
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	343
4.4	Verbindlichkeiten	343
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344
5	Sonstige Angaben	344
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen	344
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	344
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation	344
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	345
5.5	Ermächtigungsübertragungen	345
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	346
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	346
5.8	Netto-Neuverschuldung	346

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Der in der Ergebnisrechnung 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR wurde zum 31.12.2017 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018 im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist eine Bilanzsumme von 435.036.318,36 EUR aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug 435.940.690,33 EUR.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „Sonstigen Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2018 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Anlagenspiegel erstmalig nicht mehr manuell, sondern vielmehr aus der eingesetzten Finanzsoftware erstellt. Hierbei war es im Jahr der Umstellung nicht zu vermeiden, dass bei einigen Positionen bzw. Werten des Anlagenspiegels die Kontinuität zu den Werten des Vorjahres fehlte. Bei der ausgewiesenen Gesamtsumme des Buchwertes ist diese Kontinuität selbstverständlich gegeben.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2018 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2018 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 EUR netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 EUR bis 410,00 EUR netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,00 EUR netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

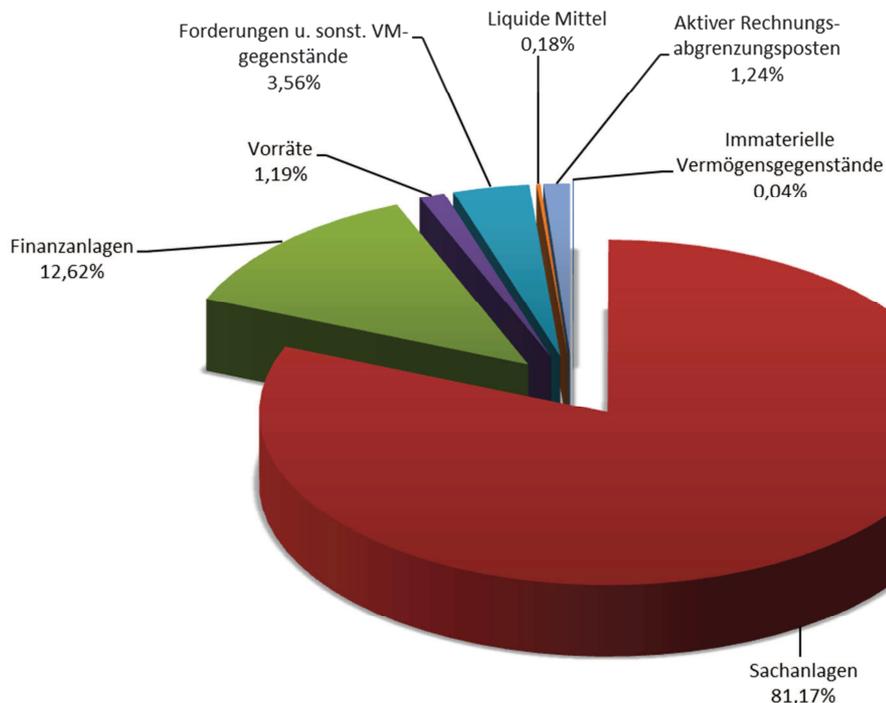
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

Aktiva	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	182.436,76	182.658,45
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	353.126.399,55	358.367.722,18
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.048.956,07	44.188.234,66
1.2.1.1 Grünflächen	24.193.362,53	27.203.823,80
1.2.1.2 Ackerland	9.319.423,02	8.762.571,36
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.576,59	2.503.558,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.032.593,93	5.718.280,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.487.169,23	91.231.770,96
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.029.953,29	4.536.191,96
1.2.2.2 Schulen	52.611.654,04	53.007.830,57
1.2.2.3 Wohnbauten	1.188.049,01	1.210.713,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.657.512,89	32.477.034,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	206.412.289,89	207.823.680,20
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.656.238,20	33.967.863,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.900.882,24	1.973.203,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	102.200.462,94	101.114.618,22
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	68.597.600,81	70.708.843,55
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	57.105,70	59.151,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	161.728,02	168.112,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78	36.993,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.269.539,32	1.985.445,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.198.254,16	2.587.660,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.511.469,08	10.345.824,88
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	54.896.212,26	53.541.396,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30	9.409.687,30
1.3.2 Beteiligungen	31.438.290,20	31.437.290,20
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.913.832,36	10.539.092,17
1.3.5 Ausleihungen	2.134.402,40	2.155.326,33
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	56.389,34	60.451,18
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.816.826,33	1.838.467,18
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	261.186,73	256.407,97
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	5.187.524,64	543.141,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.187.524,64	543.141,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	15.471.425,19	9.815.532,13
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.698.846,18	9.287.513,22
2.2.1.1 Gebühren	918.520,84	740.130,66
2.2.1.2 Beiträge	32.233,00	43.838,30
2.2.1.3 Steuern	7.443.054,56	2.601.660,69
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.267.544,08	4.694.804,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.037.493,70	1.207.078,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	734.311,11	215.819,73
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	734.311,11	215.819,73
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	38.267,90	312.199,18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	799.169,72	6.401.229,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.373.150,24	7.089.010,95
Bilanzsumme Aktiva	435.036.318,36	435.940.690,33



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zugänge beträgt in Summe + 59.260,79 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 59.482,48 EUR reduziert sich der Bilanzansatz leicht um 221,69 EUR auf 182.436,76 EUR.

3.1.2 Sachanlagen

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2018 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser Überschuss als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2018 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen sowie den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 4.139.278,59 EUR, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 40.048.956,07 EUR ergibt.

Die Abgänge in Höhe von - 4.756.356,12 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus einem Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens. Hier wurden Grünflächen (- 2.664.874,00 EUR), Ackerland (- 254.289,25 EUR) sowie Sonstige unbebaute Grundstücke (- 1.458.305,89 EUR) dem Umlaufvermögen zugeordnet.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Wertsteigerung im Laufe des Jahres 2018 beträgt insgesamt + 255.398,27 EUR. Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung des Kindergartens an der Konrad-Adenauer-Straße in Höhe von + 2.395.282,69 EUR, der Aktivierung zur Umnutzung der ehemaligen Hauptschule Dürwiß in Höhe von + 1.330.258,12 EUR sowie den Abschreibungen von insgesamt - 3.373.074,37 EUR.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergibt sich eine Wertveränderung in Höhe von - 311.625,70 EUR, welche wiederum im Wesentlichen auf einen Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von - 295.137,50 EUR zurückzuführen sind.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keinerlei Veränderungen im Bereich der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 72.321,01 ergibt sich so zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.900.882,24 EUR.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im abgelaufenen Kalenderjahr waren für den Bereich Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.868.745,82 EUR zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagenzugänge, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen, in Höhe von + 186.059,00 EUR. Die Privaterschließungen haben zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellt sich der Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen in Höhe von + 3.957.874,02 EUR aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen.

Wesentliche Kanalzugänge aus Umbuchungen

**Betrag
in EUR**

Erneuerung verschiedene Kanalhaltungen	1.092.197,12
<i>davon: Friedensstraße</i>	287.049,00
<i>davon: Schubertweg</i>	234.439,47
<i>davon: Dürener Straße</i>	207.763,23
<i>davon: Gartenstraße</i>	147.251,33
<i>davon: Mauerweg</i>	125.759,51
<i>davon: Nelkenweg</i>	89.139,34
<i>davon: Hovermühle</i>	795,24
Jägerspfad	990.950,38
Hompeschstraße	488.460,82
Karlstraße	430.828,45
Grünwaldstraße	281.348,66
Saarstraße	223.310,63
Jahnstraße	188.667,77

Wesentliche Kanalzugänge aus Privaterschließungen

Betrag
in EUR

Dr.-Hildegard-Basting-Straße	110.226,00
Am Jordanshof	75.833,00

Somit ergibt sich nach der Wertveränderung von insgesamt + 1.085.844,72 EUR ein Bilanzwert von 102.200.462,94 EUR.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.506.248,27 EUR) bestehen die Zuwächse hauptsächlich aus Umbuchungen (+ 2.349.718,71 EUR).

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

Betrag
in EUR

Ringofen	617.063,49
Saarstraße	406.312,02
Stellplatz Indestraße	291.965,12
Hompeschstraße	256.293,28
Elisabeth-Selbert-Straße	170.875,67
Hubert-Rößler-Weg	159.399,55

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2018 ein Endbestand von 68.597.600,81 EUR, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 2.111.242,74 EUR bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,58 EUR beträgt der Bilanzwert 57.105,70 EUR.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 6.384,16 EUR beträgt der Bilanzwert 161.728,02 EUR.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Umbuchungen im Wert von + 658.316,12 EUR. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung zweier Löschfahrzeuge in Höhe von insgesamt 517.607,00 EUR.

Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 375.060,84 EUR zu reduzieren, wonach sich insgesamt zum 31.12.2018 ein Bilanzwert von 2.269.539,32 EUR ergibt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2018 Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 1.173.888,63 EUR. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen (672.210,01 EUR) sowie der weiteren EDV-Ausstattung im Rathaus (153.786,62 EUR). Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2018 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 567.210,96 EUR vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 610.594,13 EUR auf 3.198.254,16 EUR erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 11.052.591,55 EUR) und Umbuchungen (- 11.833.124,95 EUR) ergibt sich eine Wertminderung in Höhe von - 834.355,80 EUR. Somit hat die Bilanzposition zum 31.12.2018 einen Buchwert von 9.511.469,08 EUR.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 200.000,00 EUR zum 31.12.2018 dargestellt:

	Betrag in EUR
Straßenbaumaßnahme Im Hag	1.240.938,54
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	948.183,43
Neubau Kindertagesstätte Wilhelmstraße	917.821,52
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	829.378,14
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gesamtschule	810.108,39
Neubau Mehrzweckhalle Grundschule Don-Bosco	579.103,44
Straßenbaumaßnahme Ringofengelände	492.131,51
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe	450.078,69
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gymnasium	429.339,62
Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl	323.606,94
Umbau Kirschenhof	295.516,75

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil. Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44

Beteiligungen

**Anteil
in Prozent**

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,22
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
Energeticon gGmbH	2,50
RegioIT GmbH	1,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-
NRW.Urban Service GmbH	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

(Sonstige Ausleihungen)

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb zum 31.12.2018 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 EUR. Unterjährig ergaben sich Zugänge in Höhe von 1.967.000,00 EUR aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1.000,00 EUR aufgrund einer Stammkapitaleinlage bei der NRW.Urban Service GmbH.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es u.a. eine Erhöhung um 450.000,00 EUR. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmalig beabsichtigt im Jahr 2020) ausgleichen.

Weiterhin ist für 2018 bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Weiter ist nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach diesen Kriterien wurde in den Jahren 2016 und 2017 eine sukzessive Zuschreibung vorgenommen. Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde die RW-Holding liquidiert, sodass die von der Stadt Eschweiler gehaltenen 109.150 Stückaktien fortfolgend mit der gleichen Wertpapierkennnummer geführt werden. Inklusive der 212.327 Stückaktien der RWE AG hält die Stadt somit insgesamt 321.477 Stückaktien. Im Jahr 2018 konnte eine weitere Zuschreibung auf den Kurs in Höhe von 18,97 EUR/ Stück realisiert werden. In Summe handelt es sich hierbei um eine Zuschreibung von 924.740,19 EUR. Diese Zuschreibung wurde, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2018 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 20.923,93 EUR.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von - 482.776,00 EUR sowie Zugängen aus dem Aktivtausch aus verschiedenen Bilanzpositionen in Höhe von insgesamt 5.127.159,64 EUR. Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2018 von 5.187.524,64 EUR, welche sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Gebiet	Ortsteil	m ²	Betrag
Ringofengelände	Eschweiler	36.276	1.257.387,50
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50
Grachtstraße Westlich	Eschweiler	31.385	908.892,00
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	2.154	318.270,00
Sportplatz Pattenhof	Eschweiler	25.684	302.915,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	8.107	239.736,41
Grachtstraße Ochsenweidchen	Eschweiler	11.451	238.321,50
An der Fauch	Kinzweiler	3.320	145.980,00
Sportplatz Nothberg	Nothberg	13.500	135.000,00
Langgasse	Weisweiler	25.684	120.003,11
Vöckelsberg	Eschweiler-Ost	19.104	106.021,65

Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Danach waren zum Stichtag 31.12.2018 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.680.665,01 EUR aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 2.126.016,65 EUR ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von 554.638,36 EUR. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse. Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

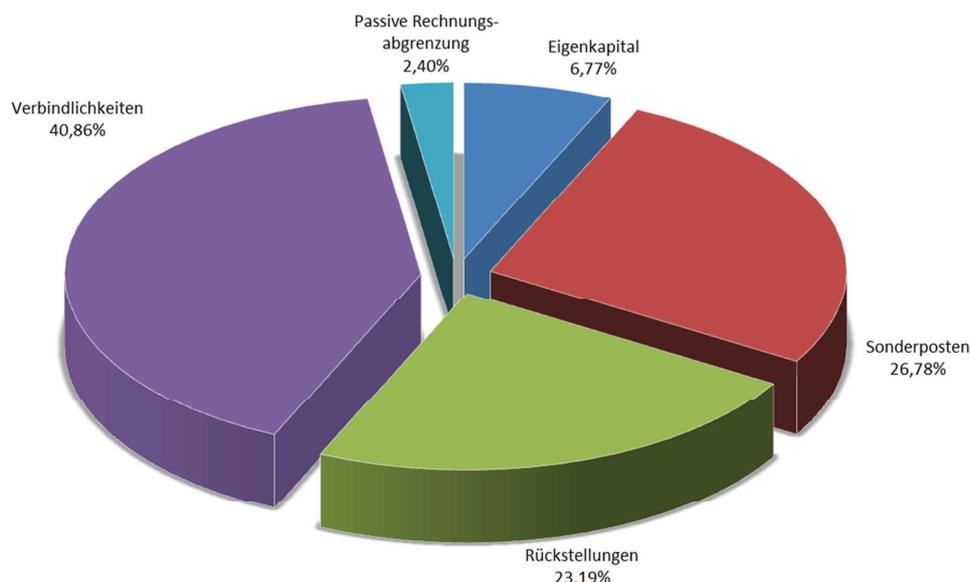
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 5.373.150,24 EUR.

4 Passiva

Passiva	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
1. Eigenkapital	29.445.970,63	26.346.379,99
1.1 Allgemeine Rücklage	17.996.362,85	19.201.290,49
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.145.089,50	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.304.518,28	7.145.089,50
2. Sonderposten	116.518.733,10	116.730.030,08
2.1 für Zuwendungen	91.802.510,86	91.132.608,41
2.2 für Beiträge	18.438.090,77	19.079.292,73
2.3 für den Gebührenaussgleich	845.628,70	852.763,18
2.4 Sonstige Sonderposten	5.432.502,77	5.665.365,76
3. Rückstellungen	100.878.680,41	95.667.320,34
3.1 Pensionsrückstellungen	70.537.417,00	66.897.967,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.360.070,84	2.231.014,22
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	27.981.192,57	26.538.339,12
4. Verbindlichkeiten	177.770.108,52	184.389.125,83
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.744.926,34	90.492.800,43
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	93.744.926,34	90.492.800,43
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.777.000,00	79.457.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	209.402,80	219.065,07
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.676.657,42	3.661.800,53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.462.785,18	6.701.330,26
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	673.986,04	951.096,11
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.225.350,74	2.906.033,43
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.422.825,70	12.807.834,09
Bilanzsumme Passiva	435.036.318,36	435.940.690,33



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn 2018 einen Bestand von 19.201.290,49 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

Bilanzposition	Erläuterungen	Betrag in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2018 bzw. Endstand 31.12.2017		19.201.290,49
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Sonderposten Kanalabgänge und Abgang Kindergarten Schillerstraße	95.719,04
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Kanal- und Straßenabgänge sowie Verlust Tachymeter	-258.386,87
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertzuschreibung RWE-Aktien	924.740,19
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertminderung WBE GmbH	-1.967.000,00
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2018 vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		17.996.362,85

Eine weitere Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung.

Insgesamt beläuft sich damit die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 auf 17.996.362,85 EUR.

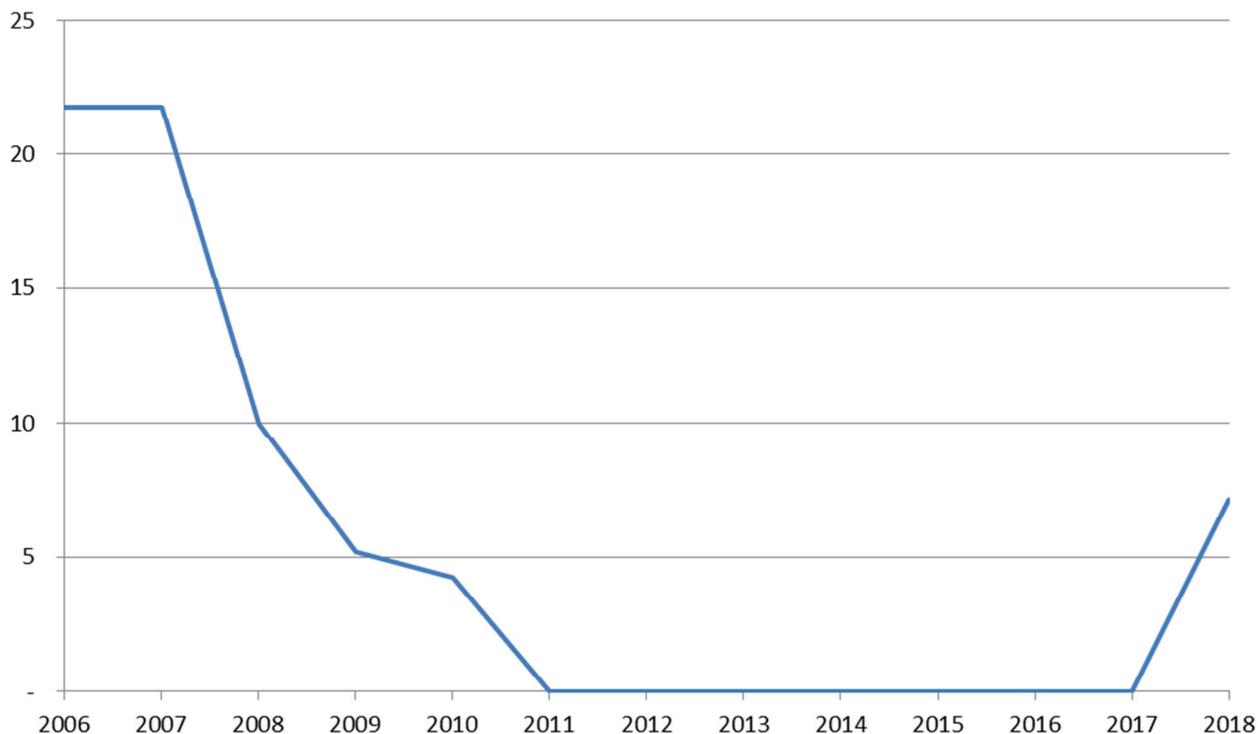
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden. Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die

aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses, Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Das Jahresergebnis 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2008 dargestellt:

in Mio €



Nachrichtlich werden, zur besseren Nachvollziehbarkeit, noch einmal alle Jahresergebnisse seit 2008 aufgeführt.

Ergebnis in EUR

2008 Jahresfehlbetrag	- 11.761.313,37
2009 Jahresfehlbetrag	- 4.814.430,76
2010 Jahresfehlbetrag	- 951.547,68
2011 Jahresfehlbetrag	- 23.019.048,99
2012 Jahresfehlbetrag	- 21.888.238,40
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 4.304.518,28

4.1.3 Jahresüberschuss

Der in der Schlussbilanz 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2018. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2018 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gemäß der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um 211.296,98 EUR.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 70.537.417,00 EUR aus.

Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde. Insbesondere durch die Verwendung dieser neuen Richttabellen ist die erhöhte Zuführung begründet.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition um 129.056,62 EUR auf 2.360.070,84 EUR. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von 1.492.357,52 EUR und Inanspruchnahmen von 1.356.737,38 EUR bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes in Höhe von 6.563,52 EUR zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

	Betrag in EUR
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	813.576,27
Fassadensanierung Rathaus	96.996,03
Sanierung Feldenendstraße	96.905,25
Dachsanierung Festhalle Dürwiß	74.516,74

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 27.981.192,57 EUR umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 20,00 Mio. EUR für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen steigen die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 1.442.853,45 EUR.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

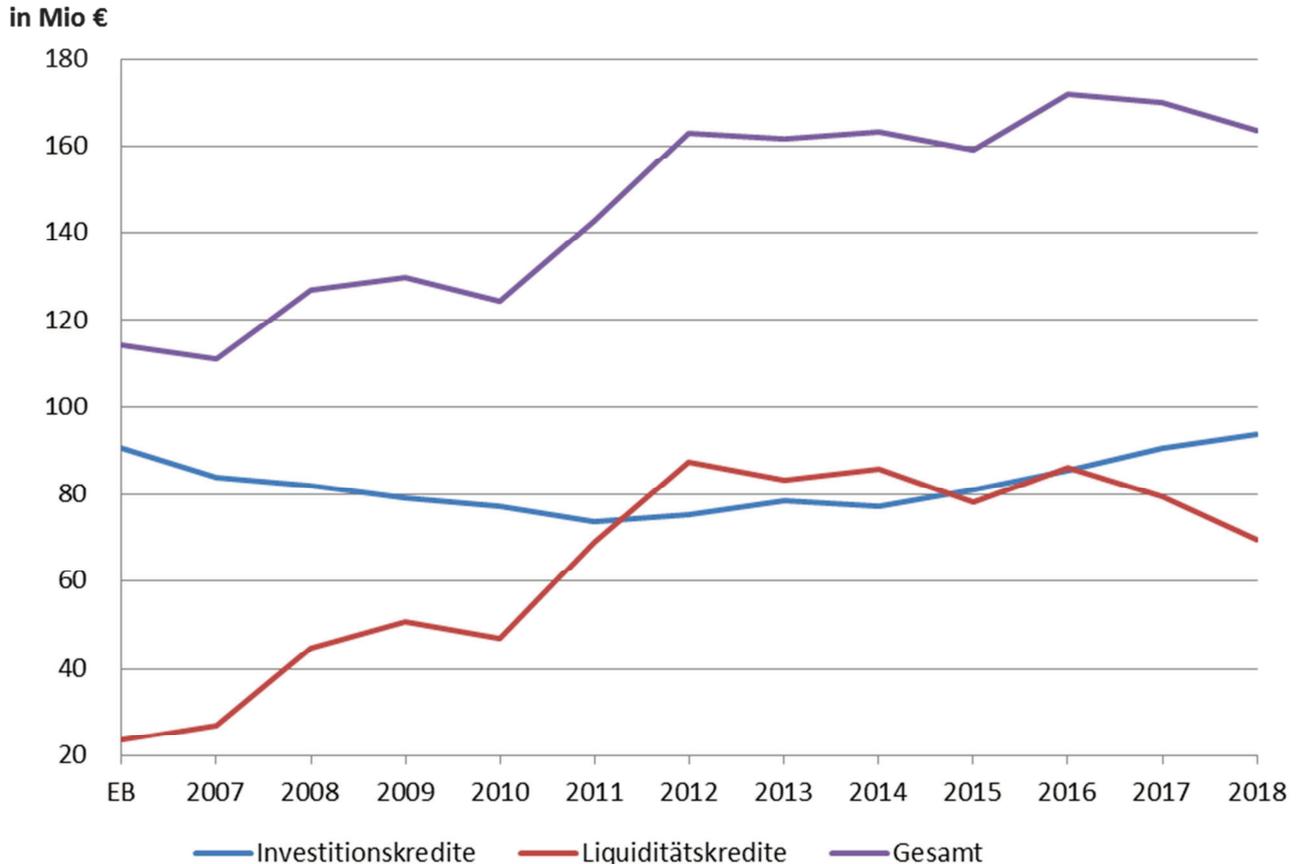
4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 (93.744.926,34 EUR) bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei folgenden Kreditinstituten:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 69.777.000,00 EUR.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führt im Jahr 2018 erneut zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Diese Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2019 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2022 weiter fort.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 10.422.825,70 EUR.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 EUR:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.01.2019
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2019
Fahrzeug Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	27.11.2019
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Leasingvertrag	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2021

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 35 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten. Diese würden bei Bedarf dann nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW gesondert erläutert.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2018 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis Kostenüberdeckung	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 709.940,79 EUR	Friedhof	2017		- 239.230,57 EUR
	Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verbessert. Diese Entwicklung ist neben den erzielten höheren Gebührenerträgen auch auf die gesunkenen Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen sowie auf die Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen.			
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 4.264.666,38 EUR	Schmutzwasser	2016	+ 267.839,34 EUR	
	Niederschlagswasser	2016	+ 55.831,38 EUR	
	Die Kostenüberdeckungen sind bei beiden Gebührenarten auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten des Kanalnetzes zurückzuführen. Ergänzend ist im Schmutzwasserbereich hinzuzufügen, dass die Überdeckung aufgrund weiter steigender Schmutzwassermengen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen entstanden ist.			
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 192.595,00 EUR	Straßenreinigung	2014		- 6.498,93 EUR
	Winterdienst	2014	+ 79.161,29 EUR	
	Die Kostenüberdeckung im Winterdienst ist ursächlich auf die milden Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Kosteneinsparung beim Einsatzmittelbedarf zurückzuführen. Gleichzeitig stieg die Reinigungshäufigkeit und damit das Kehrichtaufkommen in den Wintermonaten an. Die höheren Entsorgungskosten für den Straßenkehricht führten zu einer Kostenunterdeckung im Bereich Straßenreinigung.			
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 609.064,10 EUR	Rettungsdienst	2017	+ 16.396,03 EUR	
	Krankentransport	2017		- 92.193,47 EUR
	Im Bereich Rettungswagen ist die Kostenüberdeckung im wesentlichen auf die gestiegenen Einsatzzahlen und den damit verbundenen höheren Gebührenerträgen zurückzuführen. Die Kostenunterdeckung im Bereich Krankentransporte ist hauptsächlich auf den sich fortsetzenden deutlichen Rückgang der Einsatzzahlen und der damit verbundenen Mindererträge zurückzuführen.			
Abfallwirtschaft				
+ 120.461,27 EUR	Abfallwirtschaft	2017		- 15.797,18 EUR
	Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die Entgelterhöhung der WBE GmbH für erbrachte Mehrleistungen zurückzuführen.			

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht abgerechnet:

	Betrag in EUR
Im Hag	600.000,00
Peter-Paul-Straße	400.000,00
Saarstraße	190.000,00
Hompeschstraße	150.000,00
Wynandsgässchen	150.000,00
Elisabeth-Selbert-Straße	140.000,00

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 27.03.2019 zu übertragenden Ermächtigungen aus 2018 erhöhen die Planungspositionen 2019 wie folgt:

Ergebnisplan

**Betrag
in EUR**

Aufwendungen	310.546,24
--------------	------------

Finanzplan

**Betrag
in EUR**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.546,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.161.212,96
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.660.150,00

Im Folgenden werden die, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 28.02.2018, von 2017 auf 2018 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2018) aufgezeigt:

Ergebnisplan

**Betrag
in EUR**

Aufwendungen	673.567,45
--------------	------------

Finanzplan

**Betrag
in EUR**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	673.567,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.495.768,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.806.300,00

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 79 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt 93,745 Mio. EUR, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 2,37 Mio. EUR durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum 31.12.2018 insgesamt 2.014.492,00 EUR.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2018 insgesamt 946.068,00 EUR.

5.8 Netto-Neuverschuldung

Zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 wurde durch die StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde verfügt, dass im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Wenngleich die Verpflichtung zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2018 nicht mehr besteht, ist aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, dass diese Auflage auch im Haushaltsjahr 2018 erfüllt wurde.

Nachfolgend fortgeführt die aktuelle Entwicklung:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018
	in EUR	in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.048.368	17.951.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006	10.147.650
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	5.564.362	7.353.850
Tilgung Investitionskredite	3.342.874	3.132.100
Netto-Neuverschuldung	2.221.488	4.221.750
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	82.762	225.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	0	0
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	4.037.256	5.810.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-1.898.530	-1.813.250

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, stellt sich die mit der Haushaltsplanung für 2018 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsausführung nahezu identisch dar.



- Entwurf -

III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	350
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	350
1.2	Personal der Stadtverwaltung	350
1.3	Sitzverteilung Stadtrat	351
1.4	Verwaltung	351
2	Ergebnisrechnung	351
2.1	Erträge	353
2.2	Aufwendungen	356
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	359
3	Finanzrechnung	361
3.1	Investive Auszahlungen	361
3.2	Investive Einzahlungen	361
4	Bilanz	362
4.1	Aktiva	362
4.2	Passiva	363
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	363
5	Ergebnisentwicklung	365
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	367
6.1	Haushaltsausgleich	367
6.2	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen	367
6.2.1	Kreditverträge	367
6.2.2	Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen	368
6.2.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	368

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

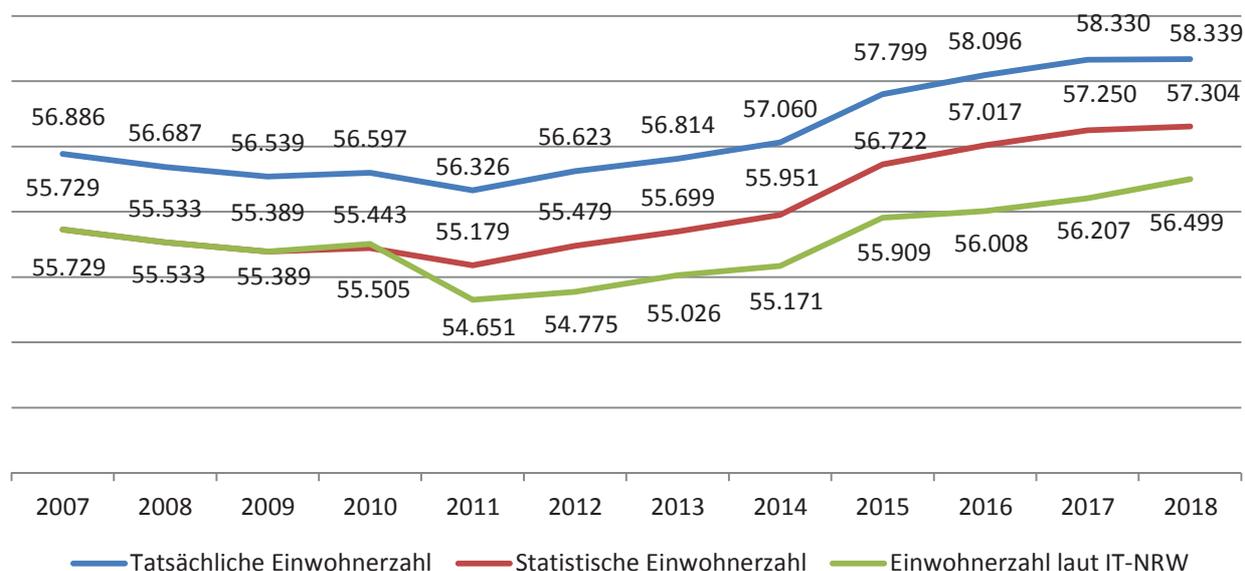
Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

- Bevölkerungsentwicklung -

(Quelle: Melderegister Stadt Eschweiler)



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte: 26.04.1858

Stadtfläche: 75,76 km²

Städtische Schulen:
 10 Grundschulen
 1 Hauptschule
 1 Realschule
 1 Gymnasium
 1 Gesamtschule
 1 Förderschule

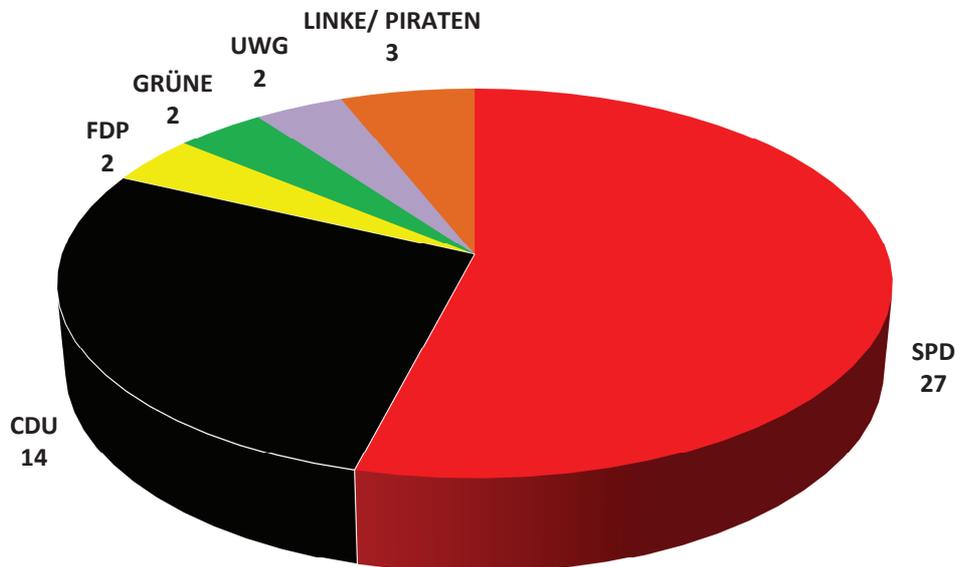
1.2 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	127 (18,33 %)	123 (18,33 %)
Beschäftigte	516 (74,46 %)	493 (73,48 %)
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	29 (4,18 %)	27 (4,02 %)
Geringfügig Beschäftigte	21 (3,03 %)	28 (4,17 %)

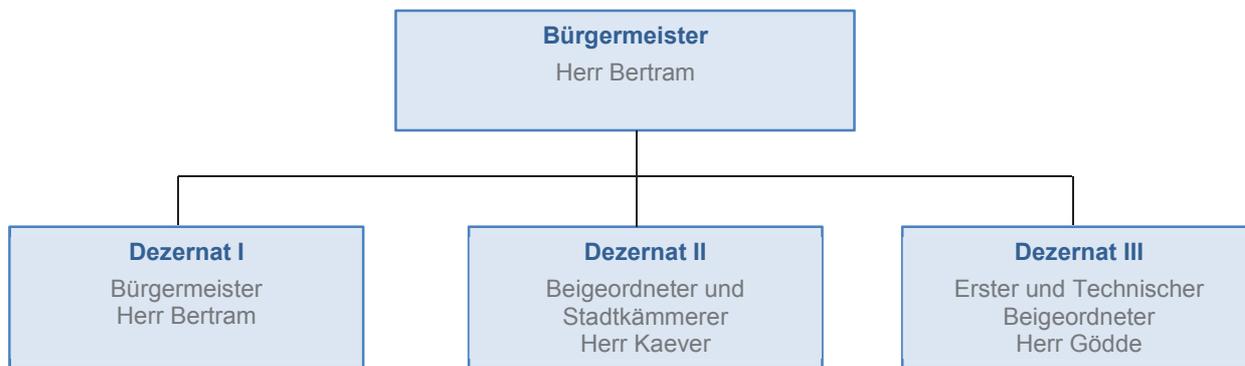
1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2018 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltung



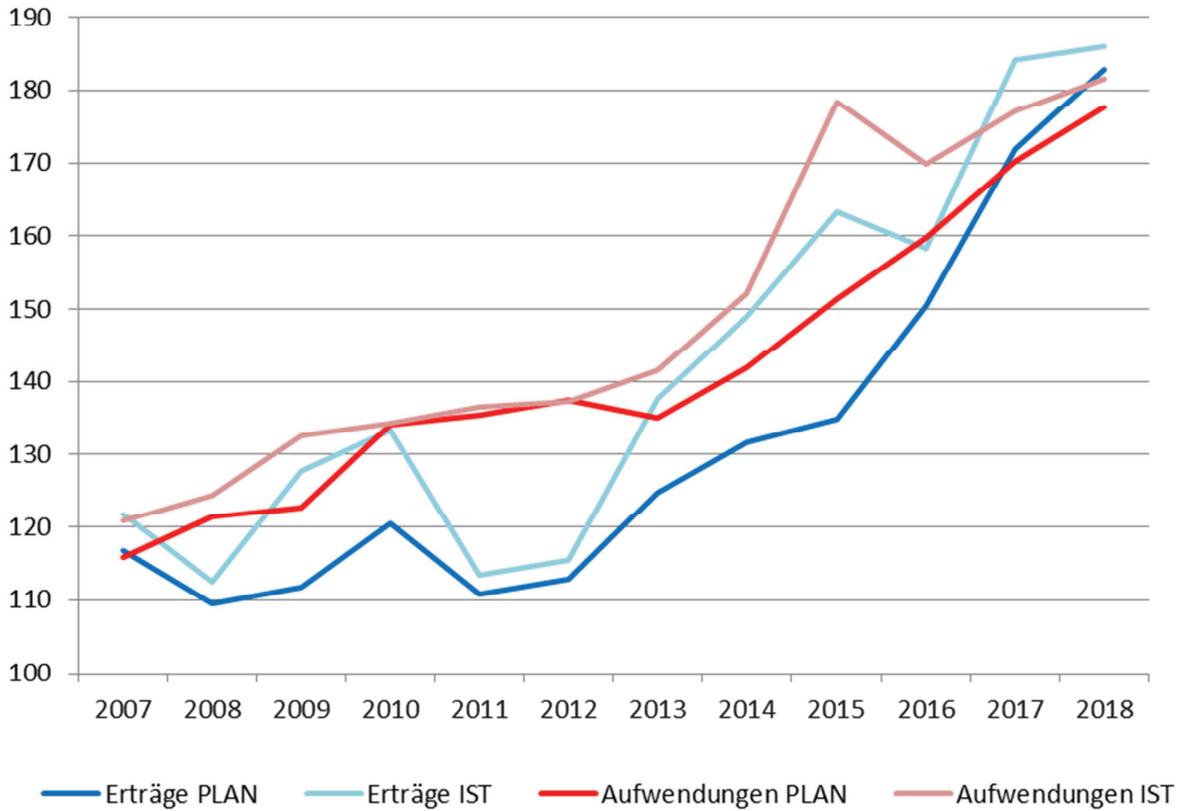
2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 4.304.518,28 EUR ab. Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 (geplanter Jahresüberschuss: 5.173.250,00 EUR) eine Abweichung in Höhe von 868.731,72 EUR dar.

Nachfolgend wird die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz aufgezeigt:

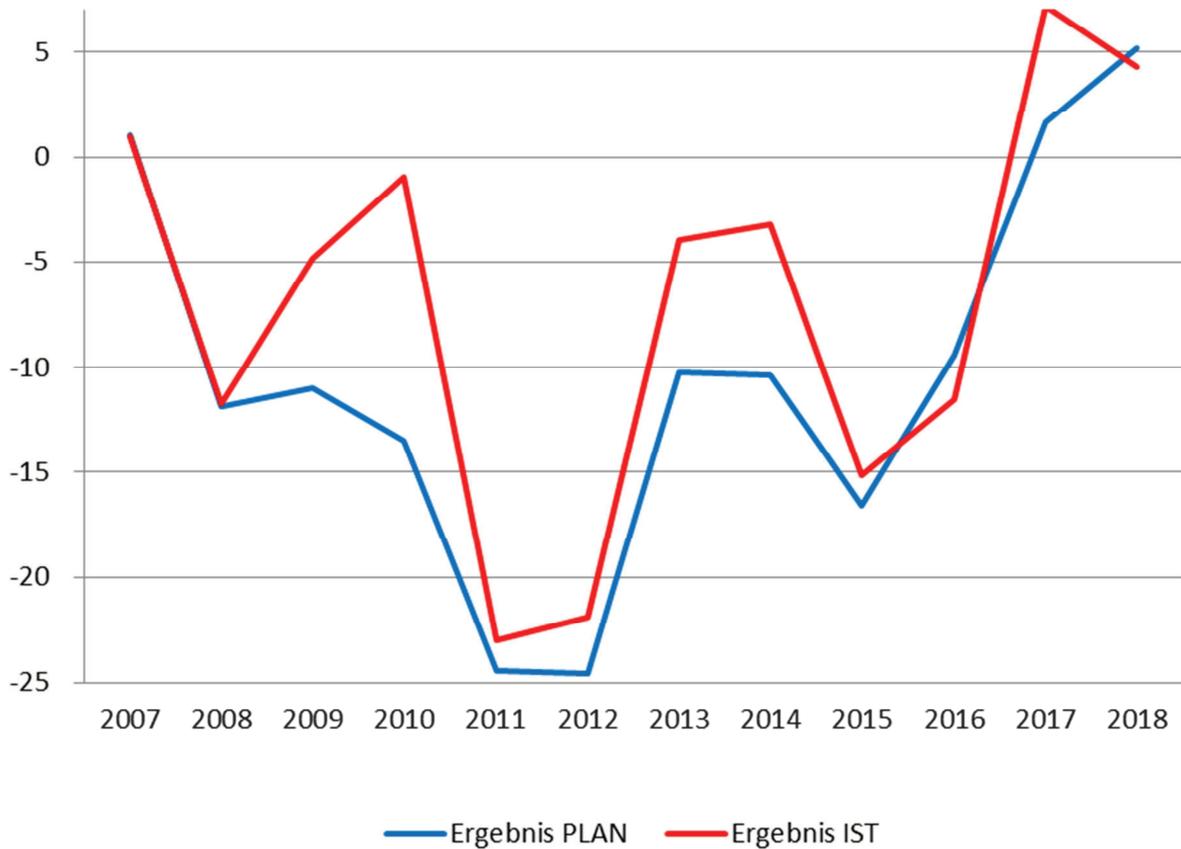
PLAN - IST Vergleich Aufwendungen und Erträge

in Mio €



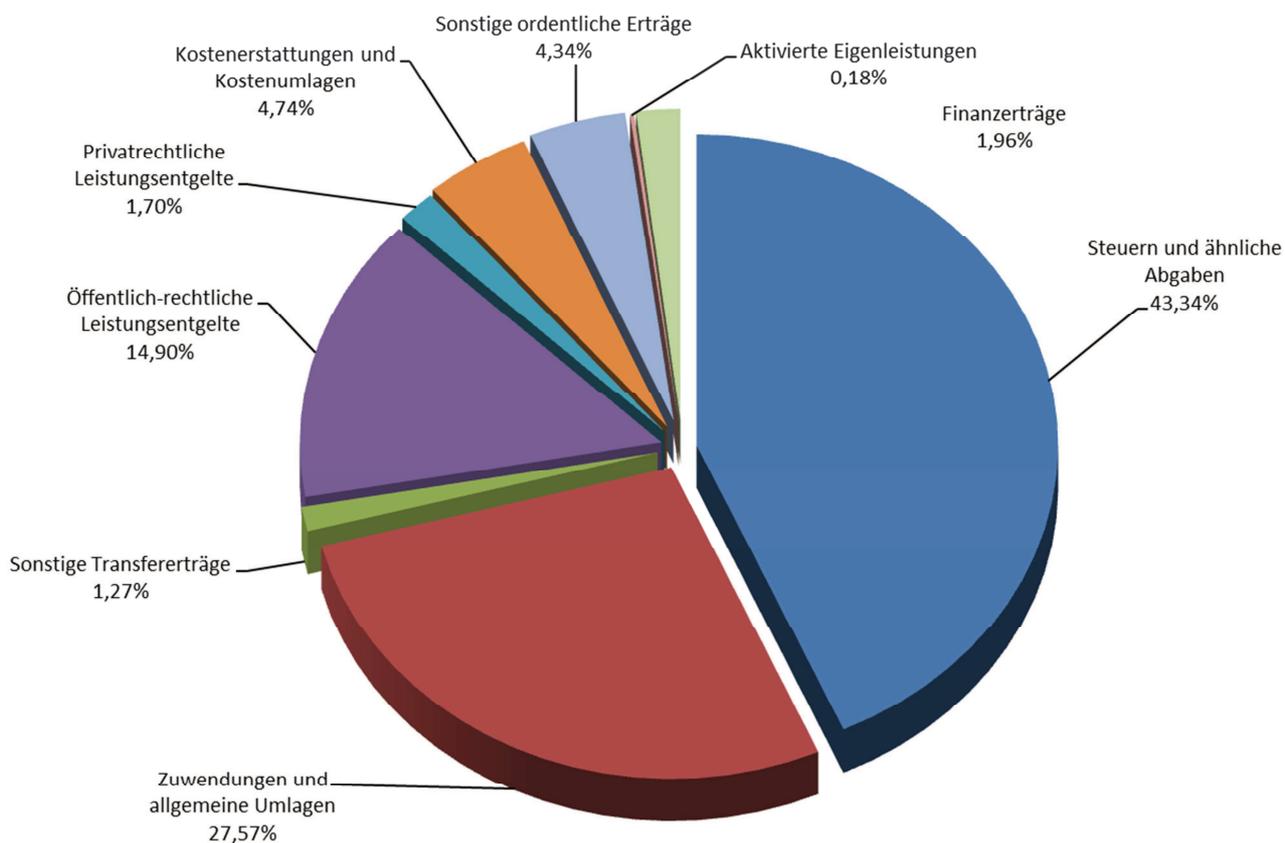
PLAN - IST Vergleich Jahresergebnisse

in Mio €



2.1 Erträge

	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.586.521,18	81.063.651,74	-477.130,56
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.251.764,96	49.945.022,91	1.306.742,05
03 Sonstige Transfererträge	2.362.822,14	2.078.027,03	284.795,11
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.693.598,38	27.199.545,47	494.052,91
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.157.674,77	3.242.906,26	-85.231,49
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.820.560,82	9.542.299,24	-721.738,42
07 Sonstige ordentliche Erträge	8.063.708,25	7.574.476,01	489.232,24
08 Aktivierte Eigenleistungen	341.852,03	234.102,79	107.749,24
19 Finanzerträge	3.647.767,28	3.329.688,45	318.078,83
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	185.926.269,81	184.209.719,90	1.716.549,91



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 bei der Gewerbesteuer (- 3,42 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,55 Mio. EUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,35 Mio. EUR). Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 74,60 Mio. EUR überstieg das Ergebnis mit rund + 6,00 Mio. EUR Mehrerträgen die Erwartungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an dem wesentlich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. + 5,90 Mio. EUR.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 1,31 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und lag jedoch zugleich mit rund - 1,46 Mio. EUR unter dem Planansatz. Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich trotz Mindererträgen in den Bereichen Zuweisungen von übrigen Bereichen (- 1,83 Mio. EUR) sowie Landeszuweisungen für laufende Zwecke (- 0,60 Mio. EUR). Erhöhungen waren in den Bereichen der Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 2,19 Mio. EUR), den Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für Kindergärten (+ 1,29 Mio. EUR) sowie den Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,13 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Plan-Ist-Vergleich zeigt jedoch nicht realisierte Erträge in den Bereichen Landeszuweisungen für die nördliche Innenstadt (- 0,71 Mio. EUR), Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (- 0,43 Mio. EUR) sowie Spenden von privaten Unternehmen (- 0,24 Mio. EUR) auf.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um + 0,28 Mio. EUR. Dies resultiert hauptsächlich aus in 2018 verbuchten Mehrerträgen im Bereich Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,26 Mio. EUR). Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 2,90 Mio. EUR jedoch mit rund - 0,53 Mio. EUR Mindererträgen nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ veranschlagten Mittel in 2018 nicht vollständig abgerufen wurden (- 0,42 Mio. EUR). An dieser Stelle der Hinweis, dass die nicht abgerufenen Fördermittel bei den Veranschlagungen in folgenden Haushaltsjahren entsprechend berücksichtigt werden.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um + 0,49 Mio. EUR. Im Wesentlichen sind diese begründet durch positive Veränderungen in den Bereichen der Baugenehmigungsgebühren (+ 0,83 Mio. EUR) sowie Mindererträgen im Bereich der Abwassergebühren (- 0,41 Mio. EUR).

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von - 0,09 Mio. EUR ergaben sich im Einzelnen aus Verbesserungen in den Bereichen Mieten und Pachten (+ 0,21 Mio. EUR), Erträgen aus dem Verkauf (+ 0,11 Mio. EUR) sowie einer Verschlechterung im Bereich der Kursnebenkosten der Volkshochschule (- 0,42 Mio. EUR). Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Kursnebenkosten der Volkshochschule in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umgegliedert wurden, da es sich um Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge handelt. Im Plan-Ist-Vergleich wird das Planergebnis in Höhe von 3,12 Mio. EUR mit einem Istergebnis von 3,16 Mio. EUR erreicht.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 0,72 Mio. EUR. Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlÜAG (- 0,49 Mio. EUR) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfetragern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,91 Mio. EUR). Gleichzeitig wurde im Bereich Unterhaltsvorschusserstattungen vom Land (+ 0,65 Mio. EUR) ein Mehrertrag generiert. Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Die Bereiche Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlÜAG (- 0,67 Mio. EUR) und Kostenerstattung von Jugendhilfetragern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,91 Mio. EUR) waren hier besonders betroffen. Zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen von Jugendhilfetragern für unbegleitete minderjährige Ausländer ist jedoch anzumerken, dass dieser Verschlechterung entsprechende Minderaufwendungen gegenüber stehen.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag + 0,49 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Diese Steigerung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Konzessionsabgabe der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (+0,35 Mio. EUR), der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,36 Mio. EUR) und Erträgen aus der Zuschreibung (+ 0,24 Mio. EUR) sowie Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (- 0,39 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (8,11 Mio. EUR) lag das Ergebnis (8,06 Mio. EUR) annähernd gleich.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,32 Mio. EUR, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen der Gewinnanteile und Dividenden (+ 0,51 Mio. EUR) sowie Mindererträgen bei den Zinserträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich (- 0,22 Mio. EUR) begründen.

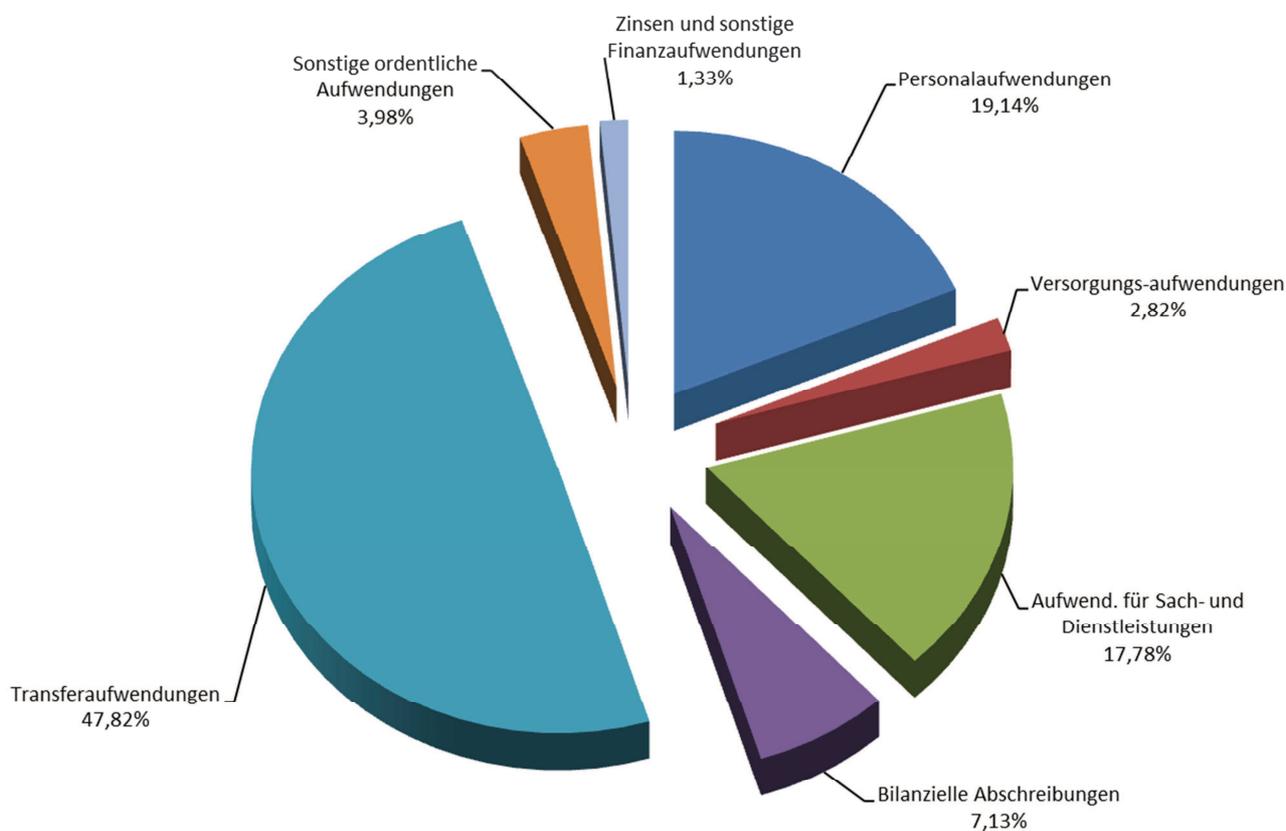
Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis um - 0,21 Mio. EUR unter den Erwartungen, welches im Wesentlichen auf Mindererträge im Bereich der Gewinnanteile und Dividenden (- 0,27 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2018 in EUR	PLAN 2018 in EUR	IST 2017 in EUR
4013 0000	Gewerbesteuer	-36.192.742,33	-30.300.000,00	-39.611.126,12
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-32.833.027,99	-32.843.000,00	-30.645.566,29
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-24.860.291,16	-24.490.000,00	-23.306.442,27
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.464.133,18	-12.025.050,00	-11.876.125,25
4012 0000	Grundsteuer B	-10.528.652,85	-10.911.250,00	-10.590.625,14
4141 3000	Landeszuweisung Betriebskosten Kindergarten	-9.263.365,79	-9.260.700,00	-7.971.473,51
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.943.858,34	-4.940.000,00	-3.593.759,92
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.681.995,91	-4.617.000,00	-4.850.817,52
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.414.800,00	-3.845.700,00	-3.251.801,44
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-3.365.344,29	-3.397.000,00	-3.257.989,43
4482 1101	Kostenerstattung Jugendhilfeträger Unbegleitete minderjährige Ausländer	-2.644.958,60	-3.550.000,00	-3.556.675,11
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.354.597,37	-2.348.050,00	-2.290.779,90
4511 6000	Konzessionsabgabe EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	-2.164.667,32	-1.735.000,00	-1.812.014,46

2.2 Aufwendungen

	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	34.761.838,82	32.719.747,77	2.042.091,05
12 Versorgungsaufwendungen	5.116.832,79	3.642.748,22	1.474.084,57
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	32.285.923,06	31.123.765,22	1.162.157,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	12.955.615,89	12.592.084,02	363.531,87
15 Transferaufwendungen	86.848.748,52	87.957.249,71	-1.108.501,19
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.227.029,84	6.410.025,12	817.004,72
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.425.762,61	2.619.010,34	-193.247,73
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	181.621.751,53	177.064.630,40	4.557.121,13



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund 2,04 Mio. EUR über dem Jahresergebnis 2017. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 1,10 Mio. EUR. Dies begründet sich vor allem durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.03.2018 um + 2,5 % sowie aus zusätzlichen, aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Desweiteren stiegen im Wesentlichen die Beamtenbezüge (+ 0,38 Mio. EUR), die Aufwendungen zum Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,18 Mio. EUR), die Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten (+ 0,19 Mio. EUR) sowie die Zuführungsaufwendungen zu Beihilferückstellungen für die Beschäftigten (+ 0,21 Mio. EUR). Im Vergleich zum Planansatz für Personalaufwendungen in Höhe von 33.641.200,00 EUR ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 1,12 Mio. EUR. Diese resultieren aus Mehraufwendungen zur Vergütung der tariflich Beschäftigten (+ 0,69 Mio. EUR), für sonstige Beschäftigte (+ 0,25 Mio. EUR), für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,13 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte (+ 0,15 Mio. EUR). Demgegenüber steht ein wesentlicher Minderaufwand im Bereich der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (- 0,26 Mio. EUR).

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 1,48 Mio. EUR gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit den höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,60 Mio. EUR) sowie den höheren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,53 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Beiträge an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (- 0,18 Mio. EUR). Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 3.697.600,00 EUR entstanden Mehraufwendungen von rund 1,42 Mio. EUR. Diese resultieren ebenfalls hauptsächlich aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,68 Mio. EUR) und Mehraufwendungen für Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,71 Mio. EUR).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund 1,16 Mio. EUR.

Hier wirken sich insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundschulen (+ 0,49 Mio. EUR), Aufwendungen für die Instandhaltung der Gesamtschule (+ 0,23 Mio. EUR), Aufwendungen für die Instandhaltung der Realschule (+ 0,45 Mio. EUR), Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger (+ 0,28 Mio. EUR), Aufwändungerstattungen an verbundene Unternehmen (+ 0,43 Mio. EUR), Beteiligungen und Sondervermögen (+ 0,43 Mio. EUR) sowie Unterhaltung von Straßenbeleuchtung (+ 0,21 Mio. EUR) aus. Demgegenüber stehen Verbesserungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (- 0,58 Mio. EUR) sowie zur Entsorgung (- 0,50 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (33.336.100,00 EUR), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich jedoch eine Verbesserung von rund 1,05 Mio. EUR. Hier wirkt sich im Wesentlichen eine Verschlechterungen im Bereich Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger (- 0,50 Mio. EUR) aus. Diesen Mehraufwendungen sind Verbesserungen in den Bereichen Instandhaltung Gesamtschule (- 0,20 Mio. EUR), Aufwändungerstattungen an verbundene Unternehmen (- 0,25 Mio. EUR), Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (- 0,19 Mio. EUR) sowie Aufwendungen zur Unterhaltung der nördlichen innenstadt (- 0,93 Mio. EUR) gegenüber zu stellen.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2017 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan- /Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund 2,48 Mio. EUR. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Bereich vorgenommene Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 (0,28 Mio. EUR) das Ergebnis 2019 belasten werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Jahresvergleich zu einer Einsparung von rund 1,11 Mio. EUR. Im Plan-Ist-Vergleich entstanden leichte Mehraufwendungen in Höhe von 0,35 Mio. EUR.

Die Entwicklung im Jahresvergleich ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

	Betrag in EUR
Sonstige Transferaufwendungen	1,80 Mio.
Allgemeine Städteregionsumlage	1,28 Mio.
Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1,23 Mio.
Zuweisungen und Zuschüsse zur U3-Förderung	0,79 Mio.

bzw. aus Mehraufwendungen für:

	Betrag in EUR
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	1,41 Mio.
Betriebskostenzuschüsse BKJ	0,87 Mio.
Städteregionsumlage zur Mehrbelastung durch den ÖPNV	0,84 Mio.
Sonstige soziale Leistungen	0,59 Mio.
Krankenhausinvestitionsumlage	0,37 Mio.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,82 Mio. EUR leicht an. Hier ist im Wesentlichen eine Verbesserung im Bereich der Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (- 0,10 Mio. EUR) anzuführen. Demgegenüber stehen allerdings Verschlechterungen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,26 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,11 Mio. EUR) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,30 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.140.450,00 EUR) ergab sich ebenfalls eine Verschlechterung von rund 2,09 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies den Positionen Verzinsung Gewerbesteuer (+ 0,57 Mio. EUR), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+ 0,32 Mio. EUR), Wertveränderungen der Forderungen durch Niederschlagung (+ 0,48 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen (+ 0,34 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,20 Mio. EUR) zuzurechnen.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minder- aufwendungen von rund 0,19 Mio. EUR, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen für Liquiditätssi- cherungskredite (- 0,12 Mio. EUR) sowie Investitionskredite. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt sank die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquidi- tätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,43 Mio. EUR auf 163,52 Mio. EUR. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um rund 0,36 Mio. EUR auf insgesamt 12,96 Mio. EUR. Der Planansatz wurde mit rund 0,30 Mio. EUR überschritten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2018 in EUR	PLAN 2018 in EUR	IST 2017 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	37.397.069,95	37.500.000,00	38.681.277,14
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	17.593.763,09	16.906.400,00	16.497.190,63
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.465.414,75	12.569.550,00	12.202.271,35
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	10.858.985,51	10.114.500,00	9.449.698,60
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	7.806.194,96	7.727.000,00	6.932.313,49
5235 0000	Erstattungen für Aufwendungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	6.896.700,25	7.145.600,00	6.463.395,62
5011 0000	Beamten Bezüge	5.707.252,20	5.738.000,00	5.331.432,04
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.934.930,00	4.996.400,00	4.962.999,04
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.195.473,22	3.850.000,00	3.859.550,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	3.418.541,29	3.284.150,00	3.233.713,18
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.414.800,00	3.845.700,00	3.251.801,44
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.115.330,27	3.216.900,00	3.615.803,77
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.928.891,00	3.097.600,00	2.748.440,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.618.190,24	2.586.000,00	1.773.227,11
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.359.944,00	2.617.100,00	2.165.755,00
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.355.418,51	2.164.300,00	2.699.626,92
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.334.556,71	2.352.200,00	398.164,55
5342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.241.012,47	2.071.550,00	2.583.928,64
5332 0800	Aufwendungen Unbegleitete minderjährige Ausländer	2.092.052,41	3.335.000,00	3.317.975,11
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.083.972,60	1.831.400,00	1.918.599,07
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.053.357,73	1.859.700,00	1.852.415,28
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.031.077,79	2.250.000,00	1.440.656,08

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
95,78	97,14	90,89	92,93	103,69	101,72

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine Vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
8,44	7,93	6,85	7,29	7,02	6,99

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
37,08	38,09	31,48	40,65	40,27	36,52

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
2,41	2,08	1,58	1,72	1,50	1,35
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zuwendungsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
29,03	25,66	19,16	23,10	27,61	28,12
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
19,28	19,36	16,68	18,85	18,76	19,40
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
21,48	20,38	18,20	17,95	17,84	18,02
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
44,96	45,59	41,59	49,58	50,42	48,47
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
41,53	42,66	46,61	40,49	43,16	42,77

$$\frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.576.776,19	173.924.000,00	170.509.550,19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.897.825,52	-161.660.300,00	-158.908.579,95
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.678.950,67	12.263.700,00	11.600.970,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006,33	10.147.650,00	9.834.678,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.048.367,84	-17.951.500,00	-14.538.520,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.014.361,51	-7.803.850,00	-4.703.842,50
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.664.589,16	4.459.850,00	6.897.127,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.837.348,15	4.241.300,00	-1.805.078,08
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.401.229,62	0,00	1.276.042,76
Bestand an fremden Finanzmitteln	-429.300,91	0,00	33.137,20
Liquide Mittel	799.169,72	8.701.150,00	6.401.229,62

3.1 Investive Auszahlungen

	Betrag in EUR
Grundstücke und Gebäude	1.092.840,51
Baumaßnahmen	11.014.350,42
Bewegliches Anlagevermögen	500.076,91
Finanzanlagen	2.417.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	24.100,00
	15.048.367,84

3.2 Investive Einzahlungen

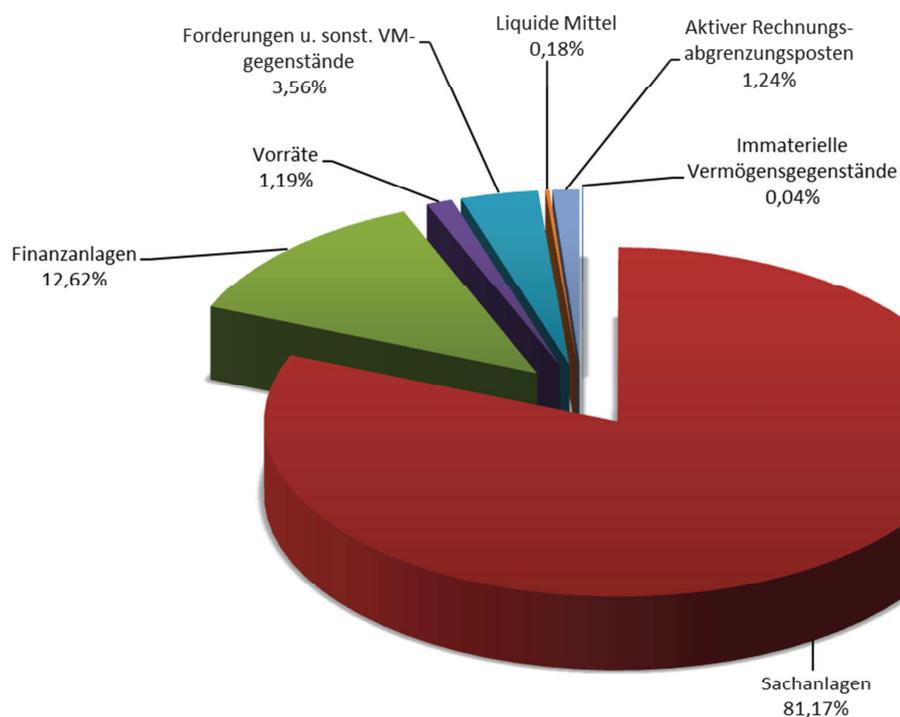
	Betrag in EUR
Investitionszuwendungen	3.971.167,70
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.326.773,12
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	575.882,84
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.160.182,67
	9.034.006,33

4. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 435.036.318,36 EUR aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 904.371,97 EUR reduziert. Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	408.205.048,57 EUR	Eigenkapital	29.445.970,63 EUR
Umlaufvermögen	21.458.119,55 EUR	Sonderposten	116.518.733,10 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.373.150,24 EUR	Rückstellungen	100.878.680,41 EUR
		Verbindlichkeiten	177.770.108,52 EUR
		Passive Rechnungsabgrenzung	10.422.825,70 EUR
	435.036.318,36 EUR		435.036.318,36 EUR

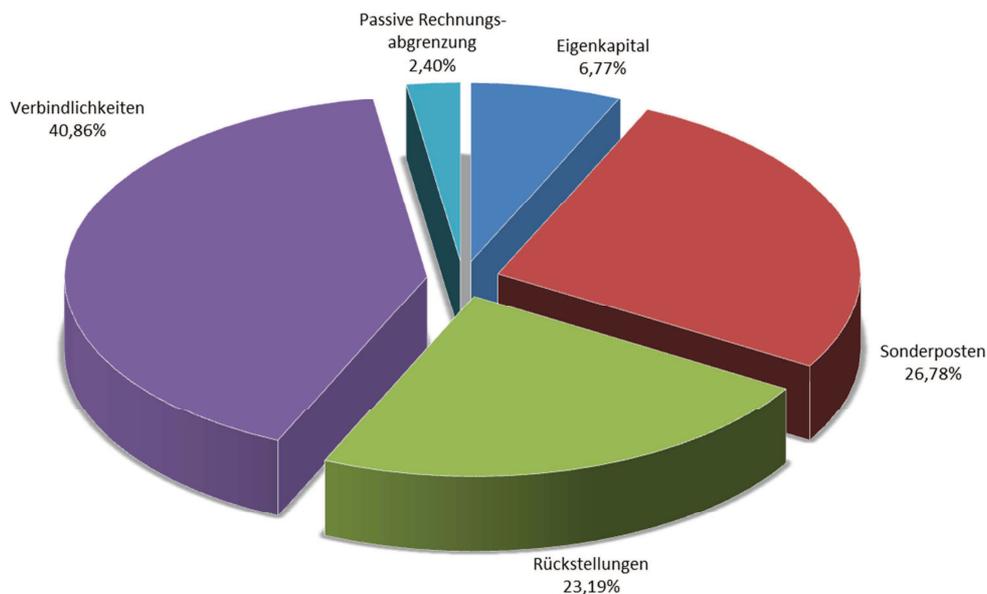
4.1 Aktiva



Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2017 in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Unbebaute Grundstücke	- 4,14 Mio.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	+ 1,09 Mio.
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	- 2,11 Mio.
Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 1,37 Mio.
Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen	+ 4,64 Mio.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 5,41 Mio.
Liquide Mittel	- 5,60 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 1,72 Mio.

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich vor allem der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 4.304.518,28 EUR erhöhend aus.

Weitere wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich ferner in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Eigenkapital	+ 3,10 Mio.
Pensionsrückstellungen	+ 3,64 Mio.
Sonstige Rückstellungen	+ 1,44 Mio.
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 3,25 Mio.
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 9,68 Mio.
Passive Rechnungsabgrenzung	- 2,39 Mio.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2013	2014	2015	2016	2017	2018
25,02	74,56	36,39	-	22,91	34,43
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
12,60	12,07	7,64	4,57	6,04	6,77
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
38,04	36,90	33,66	30,75	31,32	32,11
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
48,17	48,06	48,91	49,14	47,67	47,45
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Investitionsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
93,44	80,29	63,06	72,39	121,98	81,50
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
67,92	67,18	65,84	64,98	69,02	71,83
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Liquidität 2. Grades

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
8,38	6,91	6,66	6,95	16,65	18,67
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
23,96	24,46	21,25	23,05	20,84	18,61
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbedarfsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
4,82	5,39	27,24	24,17	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (ausschließlich Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).

5. Ergebnisentwicklung

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.304.518,28 EUR ab. Die Haushaltsplanung 2018 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.173.250,00 EUR vor, woraus sich im Vergleich eine Differenz von - 868.731,72 EUR ergibt. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 4.499.132,55 EUR entspricht das Jahresergebnis mit einer verbleibenden Differenz von 194.614,27 EUR nahezu der Planung.

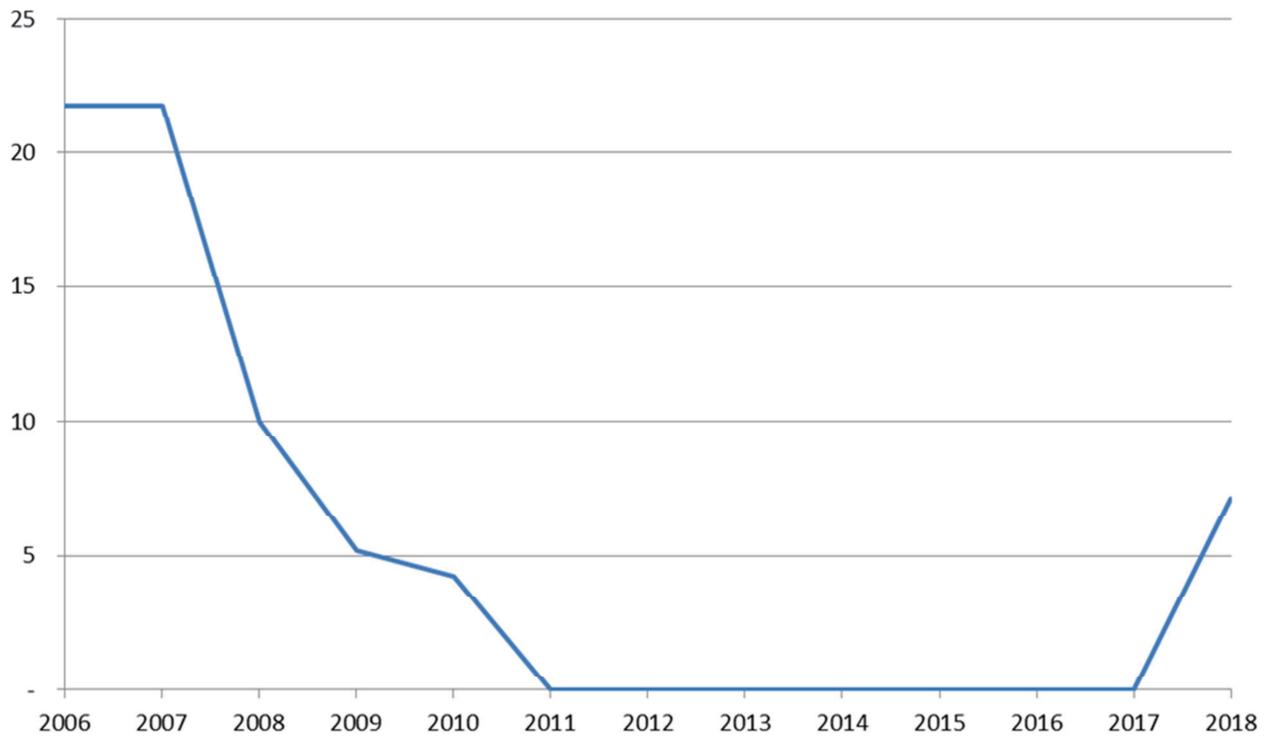
Die **Finanzrechnung** weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 799.169,72 EUR aus.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2018, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 435.036.318,36 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses. Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

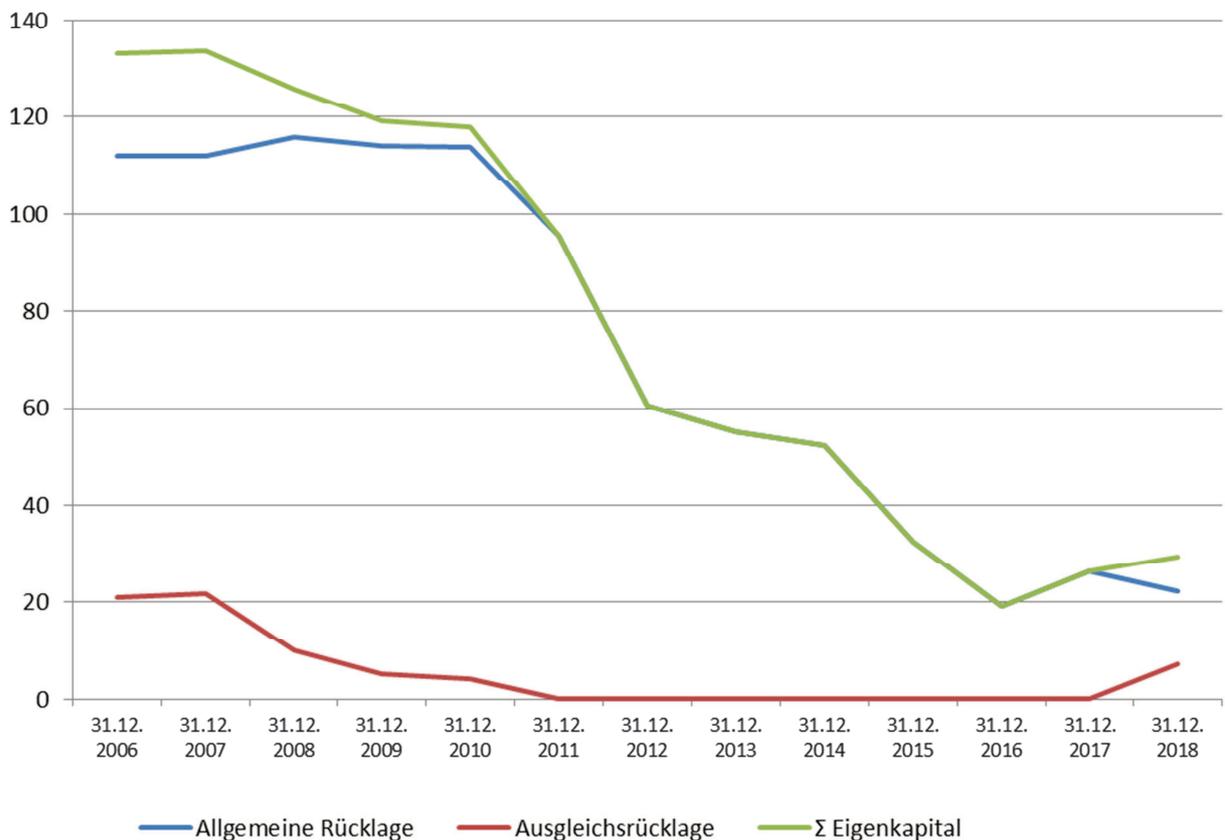
Das Jahresergebnis 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates, im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2008 dargestellt:

in Mio €



Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:

in Mio EUR



Während die Eigenkapitalquote 1 (ohne langfristige Sonderposten) bzw. die Eigenkapitalquote 2 (mit langfristigen Sonderposten) bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung. Dies war in 2011 in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die Abwertung der RWE-Aktien (2012, 2013 und 2015) zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss wieder an. Diese positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung konnte auch mit dem Jahresabschluss 2018 fortgesetzt werden. Die Stärkung der Eigenkapitalausstattung soll mit dem Haushalt 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sukzessive weiter ausgebaut werden.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.304.518,28 EUR erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2018 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Durch dieses Jahresergebnis 2018 sowie die positive Ergebnisplanung 2019 bis 2022 gewinnt die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurück. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2019 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z.B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2018 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 93.744.926,34 EUR.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für eventuelle Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive, letztmalig in 2018, auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1,00 EUR übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der vollständigen Rekommunalisierung der Gesellschaft werden die Aufgabenbereiche zum 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler zurück übertragen.

6.2.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726	1.651
Betriebsergebnis BKJ	+ 200	+ 266	- 378	- 355	+ 330	- ²⁾

¹⁾ Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.

²⁾ Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
	bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.557.356,91	38.207,89	1.103.281,38	9.287.513,22	
1.1 Gebühren	901.531,00	13.335,34	3.654,50	740.130,66	
1.2 Beiträge	31.879,55	353,45	0,00	43.838,30	
1.3 Steuern	6.501.158,01	4.948,85	936.947,70	2.601.660,69	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.096.256,84	19.072,54	152.214,70	4.694.804,96	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.026.531,51	497,71	10.464,48	1.207.078,61	
2. Privatrechtliche Forderungen	727.467,06	5.114,11	1.729,94	215.819,73	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	727.467,06	5.114,11	1.729,94	215.819,73	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.332,90	0,00	4.935,00	312.199,18	
4. Summe aller Forderungen	14.318.156,87	43.322,00	1.109.946,32	9.815.532,13	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	93.744.926,34	3.006.021,38	12.932.006,80	77.806.898,16	90.492.800,43	90.492.800,43
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	93.744.926,34	3.006.021,38	12.932.006,80	77.806.898,16	90.492.800,43	90.492.800,43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.777.000,00	69.777.000,00	0,00	0,00	79.457.000,00	79.457.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	69.777.000,00	69.777.000,00	0,00	0,00	79.457.000,00	79.457.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	209.402,80	20.265,36	81.061,44	108.076,00	219.065,07	219.065,07
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.676.657,42	3.676.657,42	0,00	0,00	3.661.800,53	3.661.800,53
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.462.785,18	586.035,18	822.200,00	5.054.550,00	6.701.330,26	6.701.330,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten	673.986,04	673.986,04	0,00	0,00	951.096,11	951.096,11
8. Erhaltene Anzahlungen	3.225.350,74	3.225.350,74	0,00	0,00	2.906.033,43	2.906.033,43
9. Summe aller Verbindlichkeiten	177.770.108,52	80.965.316,12	13.835.268,24	82.969.524,16	184.389.125,83	184.389.125,83

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

27.332.313,00

29.034.263,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in Periode in EUR	Inanspruchnahme in Periode in EUR	Auflösung in Periode in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
1 Summe insgesamt	-95.667.320,34	-10.647.099,94	4.772.514,67	663.225,20	-100.878.680,41
1.1 Pensionsrückstellungen	-66.897.967,00	-6.444.381,00	2.261.260,00	543.671,00	-70.537.417,00
Pensionsrückstellungen	-51.010.485,00	-4.525.911,00	1.770.798,00	388.213,00	-53.377.385,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-20.863.540,00	-2.359.944,00	1.488.765,00	0,00	-21.734.719,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-30.146.945,00	-2.165.967,00	282.033,00	388.213,00	-31.642.666,00
Beihilferückstellungen	-15.887.482,00	-1.918.470,00	490.462,00	155.458,00	-17.160.032,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-5.890.491,00	-792.139,00	416.861,00	0,00	-6.265.769,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-9.996.991,00	-1.126.331,00	73.601,00	155.458,00	-10.894.263,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.231.014,22	-1.492.357,52	1.356.737,38	6.563,52	-2.360.070,84
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-280.795,56	-295.617,61	131.380,92	0,00	-445.032,25
Barrierearme Verkehrsflächen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	-38.178,50	0,00	5.574,80	0,00	-32.603,70
Brücke Jahnstraße	-26.810,94	0,00	0,00	0,00	-26.810,94
Brücke Langwahn	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00
Brücke Lindenallee	-16.555,85	0,00	16.555,85	0,00	0,00
Brücke verschiedene	0,00	-117.639,40	0,00	0,00	-117.639,40
Feldeneindstraße	-96.905,25	-27.608,10	96.905,25	0,00	-27.608,10
Lichtsignalanlagen	-12.345,02	0,00	12.345,02	0,00	0,00
Radverkehrsanlagen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
Straßeninstandhaltung	0,00	-31.000,00	0,00	0,00	-31.000,00
Unfallmaste Straßenbeleuchtung	0,00	-19.370,11	0,00	0,00	-19.370,11
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-1.950.218,66	-1.196.739,91	1.225.356,46	6.563,52	-1.915.038,59
Altentagesstätte Marienstraße	-3.174,53	0,00	1.706,05	1.468,48	0,00
Festhalle Dürwiß	-265.579,79	0,00	74.516,74	0,00	-191.063,05
Festhalle Dürwiß	0,00	-21.500,00	0,00	0,00	-21.500,00
Festhalle Dürwiß	-14.635,32	0,00	14.635,32	0,00	0,00
Festhalle Dürwiß	-14.189,18	0,00	13.889,84	299,34	0,00
Festhalle Weisweiler	0,00	-21.500,00	0,00	0,00	-21.500,00
Gesamtschule Eschweiler	-95.707,02	0,00	16.185,09	0,00	-79.521,93
Gesamtschule Eschweiler	-860.215,93	-485.925,01	813.576,27	0,00	-532.564,67
Grundschule Bergrath	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00
Grundschule Eduard-Mörrike	-3.000,00	0,00	996,65	2.003,35	0,00
Grundschule Kinzweiler	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00
Grundschule Stich	-26.429,10	0,00	16.442,63	0,00	-9.986,47
Grundschule Weisweiler	-5.357,68	-141.831,33	641,73	0,00	-146.547,28

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres		Zuführung in Periode		Inanspruchnahme in Periode		Auflösung in Periode		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gymnasium Gartenstraße	0,00	-7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.600,00	0,00
Gymnasium Peter-Paul-Straße	-58.040,67	0,00	0,00	58.040,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hallenbad Jahnstraße	-37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hallenbad Jahnstraße	-149.632,50	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.632,50	0,00
Mietobjekte	0,00	-14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.900,00	0,00
Rathaus	-67.526,55	0,00	0,00	36.607,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.919,18	0,00
Rathaus	0,00	-126.588,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-126.588,10	0,00
Rathaus	0,00	-47.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.000,00	0,00
Rathaus	-305.112,16	0,00	0,00	96.996,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-208.116,13	0,00
Rathaus	0,00	-38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.000,00	0,00
Rathaus	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Realschule Patternhof	-4.436,55	0,00	0,00	4.165,00	0,00	0,00	271,55	0,00	-8.000,00	0,00
Realschule Patternhof	0,00	-210.922,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.922,08	0,00
Realschule Patternhof	-7.800,00	0,00	0,00	7.773,67	0,00	0,00	26,33	0,00	-1.200,00	0,00
Seezentrum	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
Seezentrum	0,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.400,00	0,00
Sporthalle Eichendorffstraße	-14.000,00	0,00	0,00	10.376,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.623,49	0,00
Sporthalle Kaiserstraße	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Talbahnhof	-9.500,00	0,00	0,00	7.005,53	0,00	0,00	2.494,47	0,00	-7.373,39	0,00
Verschiedene Gebäude	0,00	-7.373,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.373,39	0,00
Willi-Fährmann-Schule	-8.881,68	0,00	0,00	4.801,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.080,32	0,00
1.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW	-26.538.339,12	-2.710.361,42	-2.710.361,42	1.154.517,29	112.990,68	112.990,68	-27.981.192,57	-27.981.192,57	-27.981.192,57	-27.981.192,57
Altersteilzeitrückstellungen	-1.053.347,77	-72.367,75	485.587,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-640.127,60	0,00
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-1.967.087,00	-47.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.014.492,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	-1.532.016,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.532.016,00	0,00
Überstundenrückstellungen	-511.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-511.875,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	-21.474.013,35	-2.590.588,67	668.929,37	112.990,68	112.990,68	112.990,68	-23.282.681,97	112.990,68	-23.282.681,97	112.990,68

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Teil B

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
3 Summe Insgesamt	-100.878.680,41				-95.667.320,34
3.1 Pensionsrückstellungen	-70.537.417,00				-66.897.967,00
Pensionsrückstellungen	-53.377.385,00	nn	nn	nn	-51.010.485,00
Beihilferückstellungen	-17.160.032,00	nn	nn	nn	-15.887.482,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00				0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-2.360.070,84				-2.231.014,22
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	-445.032,25	-208.225,32	-236.806,93	0,00	-280.795,56
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	-1.915.038,59	-1.203.252,21	-711.786,38	0,00	-1.950.218,66
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4 und 5 GemHVO NRW	-27.981.192,57				-26.538.339,12
Altersteilzeitrückstellungen	-640.127,60	-295.095,54	-345.032,06	0,00	-1.053.347,77
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	-2.014.492,00	nn	nn	nn	-1.967.087,00
Urlaubsrückstellungen	-1.532.016,00	nn	nn	nn	-1.532.016,00
Überstundenrückstellungen	-511.875,00	nn	nn	nn	-511.875,00
Sonstige Rückstellungen	-23.282.681,97	-3.282.681,97	0,00	-20.000.000,00	-21.474.013,35